

Antrag auf mietweise Überlassung gemeindeeigener Hallen, Räume und Säle

An das
Bürgermeisteramt
Hexentalstr. 56
79283 Bollschweil

Bearbeitungsvermerke

- Überlassungsvertrag
- Wirtschaftserlaubnis
- Veranstaltungskalender
- Hausmeister/in
-

Veranstalter			
Veranstaltung			
Beginn (Datum und Uhrzeit)			
Aufbau (Datum und Uhrzeit)		Abbau (Datum und Uhrzeit)	
Verantwortliche/r			
Adresse			
Telefon			
e-Mail			
Benötigte Räumlichkeiten	<input type="checkbox"/> Möhlinhalle Bollschweil	<input type="checkbox"/> Sporthalle mit Foyer	200,00 Euro*
		<input type="checkbox"/> nur Foyer	135,00 Euro*
		<input type="checkbox"/> Küche mit Kühlraum	65,00 Euro*
		<input type="checkbox"/> Vereinsraum im Untergeschoss	65,00 Euro*
	<input type="checkbox"/> Gemeindehaus St. Ulrich	<input type="checkbox"/> Ussermann-Saal mit Foyer	170,00 Euro*
	<input type="checkbox"/> Ussermann-Saal ohne Foyer	100,00 Euro*	
	<input type="checkbox"/> Küche	45,00 Euro*	
	<input type="checkbox"/> Landfrauenraum	30,00 Euro*	
	<input type="checkbox"/> Rathaus/Feuerwehrs Schulungsraum**)	40,00 Euro*	
<input type="checkbox"/> Feuerwehrs Schulungsraum Bollschweil**)			40,00 Euro*
<input type="checkbox"/> Aula der Marie-Luise-Kaschnitz-Schule			60,00 Euro*
Vorgesehene Bestuhlung	<input type="checkbox"/> Tischbestuhlung		
	<input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung (nur Stühle)		
	<input type="checkbox"/> keine Bestuhlung (Sportveranstaltung)		
Bewirtung	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Wirtschaftserlaubnis wird beantragt
	<input type="checkbox"/> nein		
Hausmeister	<input type="checkbox"/> ständige Anwesenheit, z.B. bei Fasnets- und Disco-Veranstaltungen erforderlich		
	<input type="checkbox"/> ständige Anwesenheit nicht erforderlich		
Haftung	<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung besteht/wird abgeschlossen; Nachweis wird erbracht.		

*) Benutzungsgebühr pro angefangenem Veranstaltungstag.
 **) In den Feuerwehrs Schulungsräumen in Bollschweil und St. Ulrich sind laut Benutzungs- und Gebührensatzung nur private Veranstaltungen aktiver Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, der Altersmannschaft und der Jugendfeuerwehr möglich.

Die Bestimmungen der geltenden Benutzungs- und Gebührensatzung für die gemeindeeigenen Hallen, Räume und Säle der Gemeinde Bollschweil sind bekannt und werden beachtet. Mit der Abgabe dieses Antrages kann kein Rechtsanspruch auf Überlassung der Räumlichkeiten abgeleitet werden. Die Überlassung erfolgt erst, wenn der rechtsgültig unterschriebene Überlassungsvertrag der Gemeinde vorliegt.

Datum	Unterschrift der/des Verantwortlichen